

Verpflichtungserklärung zur Kaderberufung des E-Kaders 20..... des PSV Pfalz e.V.

Name:..... Vorname:.....
Straße:..... PLZ/Wohnort:.....
Geburtsdatum:..... Verein:
Email-Adresse:..... Telefon:.....

Nominierte Pferde/Ponys:.....

1. **Der Verband** verpflichtet sich, die/den Berufene(n) nach Maßgabe seiner Satzungen, Richtlinien und Beschlüssen seiner Gremien zu fördern und zu betreuen.

2. **Die/der Berufene** verpflichtet sich für die Dauer der Zugehörigkeit zum vorgenannten Kader:

- im Bewusstsein der Vorbildfunktion, die sich aus der Kaderzugehörigkeit ergibt, mit besonderer Sorgfalt das Ansehen des Pferdesports sowie die Grundsätze des Tierschutzes und der Fairness zu wahren
- die Bestimmungen der LPO, die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes, die Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport, die anerkannten Ausbildungsgrundsätze sowie die Beschlüsse und Richtlinien des Verbandes zu befolgen
- dem Pferdesportverband Pfalz zu versichern, dass die Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport sowie das Anti-Doping Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code) zur Kenntnis genommen wurden
- Beauftragten des Verbandes zu angemessenen Zeiten den Zutritt zum eigenen Stall- und Trainingsbereich zu gewähren
- den Verband über den Verkauf oder einen längeren Ausfall von Kaderpferden/Ponys zu informieren
- zur Teamfähigkeit und insbesondere zu einem respektvollen und vertrauensvollen Umgang miteinander. Dies schließt einen entsprechend verantwortungsbewussten Umgang mit sozialen Medien (Facebook, Instagram , TikTok etc.) ein. Ein umsichtiger und fairer Umgang mit Äußerungen über Veranstalter, sportliche Funktionsträger und Konkurrenten, sowie deren Begleitpersonen wird erwartet
- zur Teilnahme an einem Lehrgang des Landesverbandes Rheinland-Pfalz. In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache mit dem Jugendreferenten ein überregional ausgeschriebener Lehrgang anerkannt werden
- an den jeweiligen Verbandsmeisterschaften als Pflichtturnier teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme ist eine entsprechende Begründung dem Jugendreferenten mitzuteilen
- sämtlichen Anweisungen der Trainer jedweder Art im Rahmen der Lehrgänge und der betreuten Turniere zu befolgen

3. Mir ist bekannt, dass der Vorstand des Pferdesportverbandes Pfalz in begründeten Ausnahmefällen die Kaderzugehörigkeit widerrufen kann. Als solcher Ausnahmefall kommt z.B. eine nach FEI Reglement oder LPO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme, ein Verstoß gegen die Besonderen Bestimmungen einer Landeskommision oder sonstigen Richtlinien in Frage.

4. Eine Fortschreibung im E-Kader wird nur erfolgen, wenn die erforderlichen Erfolge entsprechend den veröffentlichten Kaderkriterien erreicht, sowie die/der Berufene am Kadertreffen, dem Kaderlehrgang und der Pfalzmeisterschaft teilgenommen hat.

5. Nach Ablauf der Kaderzeit erklärt sich die/der Berufene bereit, selbstständig die Abzeichen seiner Kaderzugehörigkeit von der Ausrüstung und Kleidung zu entfernen.

6. Die in der Verpflichtungserklärung zur Kaderberufung aufgeführten Handlungsrichtlinien gelten sinngemäß nicht nur für die/den Berufene/n, sondern darüber hinaus für alle ihr/ihm zuzuordnenden Personen wie bspw. Eltern, Trainer, Turnierbegleiter/Pfleger etc.

.....
Datum/Unterschrift Kadermitglied

.....
Datum/Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(bei Kadermitgliedern unter 18 Jahren)